

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produkt-Identifizierung

Code: 0030480
Name: WET OUT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einsatzbereich: SU22 – Professionelle Anwendungen SU21-Consumer verwendet
Produktkategorie: PC09a – Produkte für Lacke und Farben, Verdünner und Beizlösungen
Beschreibung/Verwendung: Ölig-wachsartige Imprägnierung für den Außenbereich Cotto und Stein

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Unternehmens: MARBEC SRL
Adresse: VIA CROCE ROSSA 5/i
Ort und Bundesland: 51037 MONTALE (PISTOIA)
ITALIEN
Tel. +39 0573/959848

E-Mail der zuständigen Person,
verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: info@marbec.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte
an

MARBEC srl
+390573959848 8.30-13 Uhr, 14-18 Uhr oder +393348578502
Telefonnummer der Giftnotrufzentralen, die 24 Stunden am Tag aktiv sind
IRCSS Maugeri Stiftung –
Pavia 0039-0382-24444
CAV Ospedali Riuniti –
Bergamo 0039-800-883300
CAV Niguarda Ca' Granda Krankenhaus –
Mailand 0039-02-66101029
CAV Careggi Krankenhaus - Florenz 0039-055-7947819
CAV Gemelli Poliklinik –
Rom 0039-06-3054343
CAV Policlinico Umberto I –
Rom 0039-06 49978000
CAV Cardarelli Krankenhaus –
Neapel 0039-081 5453333
CAV Verona Integriertes Krankenhausunternehmen - Verona 800011858

ABSCHNITT 2. Identifizierung von Gefahren

2.1. Einstufung von Stoffen oder Gemischen

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht. Alle zusätzlichen Informationen zu Risiken für die Gesundheit und/oder die Umwelt werden in den Abschnitten aufgeführt. 11 und 12 dieses Blattes.

GefahrenEinstufung und Indikationen:

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3	Nr. H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	Nr. H304	Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.
Spezifische Toxizität des Zielorgans - einmalige Exposition, Kategorie 3	Nr. H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 3	Nr. H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Elemente beschriften

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Piktogramme für Gefahren:



Warnungen:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Nr. H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
Nr. H304	Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.
Nr. H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Nr. H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu Hauttrockenheit oder Rissbildung führen.
EUH208	Enthält: Kobalt-bis (2-ethylhexanoat) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Vorsorglicher Ratschlag:

Nr. P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
Nr. P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nr. P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
Nr. P261	Vermeiden Sie das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Spray.
Nr. P312	Rufen Sie ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... wenn Sie sich unwohl fühlen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter fest verschlossen halten.
Seite 273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

VOC (Richtlinie 2004/42/EG):

Fixierende Grundierungen.

VOC, ausgedrückt in g/Liter des gebrauchsfertigen Produkts: 408.00

Höchstgrenze: 750.00

2.3. Sonstige Gefahren**Sammeln Sie keine mit dem Produkt imprägnierten Tücher, Lappen, Schwämme, Sägemehl usw. an, da sie sich selbst entzünden könnten. Entsorgen Sie sie, nachdem Sie sie mit Wasser benetzt haben.**Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %.Das Produkt enthält keine Substanzen mit Eigenschaften, die in das endokrine System eingreifen, in Konzentrationen $\geq 0,1$ %.**ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen****3.2. Gemische**

Enthält:

Identifizierung	x = Konz. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"		
CAS- CE 919-857-5 INDEX- REACH-Verordnung 01- 2119463258-33 Gekochtes Leinöl	$50 \leq x < 100$	Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, EUH066 Warte. Tox. 1 H304: ≥ 1 %
Artikel-Nr.: 68649-95-6 CE 272-038-8 INDEX- REACH-Reg.: 01-2119484875-20- xxxx Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	$30 \leq x < 50$	
CAS- CE 918-668-5 ARTIKELNUMMER 649-356-00-4 REACH-Verordnung 01- 2119455851-35-XXXX	$1 \leq x < 2,5$	Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H335, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411
Reaktionsprodukte Bis(2,2,6,6- tetramethyl-4- piperidinyldecandedioat mit 1,1- Dimethylethylhydroperoxid und Oktan		
CAS-Nr. 129757-67-1 CE 406-750-9	$1 \leq x < 3$	Aquatisch Chronisch 4 H413

INDEX-

REACH-Verordnung 01-
0000015625-69**Gemisch aus C7-C9-Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-****hydroxyphenyl]propionaten**

Artikel-Nr.: CAS: 127519-17-9

 $1 \leq x < 2,5$

Aquatisch Chronisch 2 H411

CE 407-000-3

INDEX-

REACH-Verordnung 01-
0000015648-61**Neodecansäure, Kobaltsalz**

CAS 27253-31-2

 $0 \leq x < 0,5$

Akuter Tox. 4 H302, STOT RE 1 H372, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412

CE 248-373-0

LD50 Oral: 1567 mg/kg

INDEX-

REACH-Verordnung 01-
2119970733-31-0006

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Blattes dargestellt.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

HINWEIS: Bei der entaromatisierten Testbenzin in diesem Produkt handelt es sich um einen UVCB-Komplex (PrC3), CAS na, EC 919-857-5, n. INDEX: na ("C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2 % aromatische" Komplex und variable Kombination aus paraffinischen, cyclischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich C9-C11 und einem Siedepunkt im Bereich von 130 °C bis 210 °C). Einige Hersteller stellen das folgende zugehörige CAS zur Verfügung: 64742-48-9.

Anwendbare Anmerkung P zu Anhang 1. Die Benzolkonzentration < 0,1 & nach Gewicht.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Sofort und reichlich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser waschen. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden, wenn die Situation es Ihnen erlaubt, die Operation problemlos durchzuführen. Spülen Sie weiter. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

HAUT: sofort und reichlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Reizungen, Schwellungen oder Rötungen ist ein Facharzt aufzusuchen. Waschen Sie die kontaminierten Kleidungsstücke, bevor Sie sie wiederverwenden. Bei thermischen Verbrennungen den verletzten Teil kühlen. Halten Sie die verbrannte Stelle mindestens fünf Minuten lang unter fließendes kaltes Wasser oder bis der Schmerz verschwindet. Vermeiden Sie eine allgemeine Unterkühlung. Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten kann es auch ohne sichtbare äußere Verletzungen zu einer Produktinjektion kommen. In diesem Fall ist die verletzte Person sofort ins Krankenhaus zu bringen. Warten Sie nicht, bis Symptome auftreten.

EINATMUNG: Bei Atembeschwerden bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es in einer bequemen Position zum Atmen. Wenn die verletzte Person bewusstlos ist und nicht atmet, überprüfen Sie, ob keine Atemhindernisse vorhanden sind, und führen Sie eine künstliche Beatmung durch Fachpersonal durch. Führen Sie gegebenenfalls eine externe Herzmassage durch und konsultieren Sie einen Arzt. Wenn der Verunfallte atmet, halten Sie ihn in einer sicheren Seitenlage. Bei Bedarf Sauerstoff verabreichen.

VERSCHLUCKUNG: Kein Erbrechen herbeiführen, um das Risiko einer Aspiration zu vermeiden. Transportieren Sie die verletzte Person sofort ins Krankenhaus. Warten Sie nicht, bis Symptome auftreten. Im Falle von spontanem Erbrechen halten Sie den Kopf gesenkt, um das Risiko einer Aspiration des Erbrochenen in die Lunge zu vermeiden.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Es gibt keine spezifischen Informationen zu den Symptomen und Wirkungen, die durch das Produkt verursacht werden.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Der Kontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen. Hautkontakt: Rötung. Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit oder Rissbildung der Haut

führen. Inhalation: Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und andere Wirkungen des Zentralnervensystems. Verschlucken: Die Einnahme kann Magen-Darm-Reizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann eine Depression des Zentralnervensystems verursachen. Wenn das Material verschluckt wird, kann es in die Lunge aspiriert werden und eine chemische Pneumonitis verursachen.

4.3. Angabe einer sofortigen ärztlichen Hilfe und einer besonderen Behandlung, die erforderlich ist

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Bei versehentlicher Einnahme kann das Produkt aufgrund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und die schnelle Entwicklung schwerer Lungenläsionen verursachen (48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht aufbewahren).

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Gekochtes Leinöl

Sofortige medizinische Hilfe. Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Brandbekämpfung

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlendioxid und chemisches Pulver. Bei Produktlecks und Verschüttungen, die sich nicht entzündet haben, kann Wasserspray verwendet werden, um brennbare Dämpfe zu verteilen und diejenigen zu schützen, die versuchen, das Leck zu stoppen.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Verwenden Sie keine Wasserstrahlen.

Wasser ist beim Löschen von Bränden nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung geschlossener Behälter verwendet werden, die Flammen ausgesetzt sind, um Ausbrüche und Explosionen zu verhindern.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Das Produkt kann, wenn es in einer großen Menge an einem Brand beteiligt ist, diesen erheblich verschlimmern. Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrlaute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter im Brandfall sofort, um die Gefahr von Explosionen (Zersetzung des Produkts, Überdruck) und die Entwicklung von potenziell gesundheitsgefährdenden Stoffen zu vermeiden. Tragen Sie immer die volle Brandschutzausrüstung. Wenn möglich, ohne Risiko, entfernen Sie die Behälter mit dem Produkt aus dem Feuer.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrbekleidung, wie z. B. ein Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), ein schwer entflammbarer Anzug (EN469), schwer entflammbare Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Indikationen gelten sowohl für Arbeiter als auch für Notfalleinsätze.

Halten Sie nicht ausgerüstete Personen fern. Verwenden Sie explosionsgeschützte Geräte. Beseitigen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Hitze aus dem Bereich, in dem das Leck aufgetreten ist.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Umweltschutz

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Materialien für die Eindämmung und Sanierung

Saugen Sie das verschüttete Produkt in einen geeigneten Behälter auf. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auffangen.

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des vom Leck betroffenen Bereichs. Die Beseitigung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Nummer 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Sorgen Sie für ein adäquates Erdungssystem für Anlagen und Personen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Atmen Sie keinen Staub, Dampf oder Nebel ein. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich nach Gebrauch die Hände. Vermeiden Sie es, das Produkt in die Umwelt zu dispergieren.

Von Hitze, Funken und offenem Feuer fernhalten, nicht rauchen und keine Streichhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Ohne ausreichende Belüftung können sich Dämpfe auf dem Boden ansammeln und sich sogar aus der Ferne entzünden, wenn sie ausgelöst werden, mit der Gefahr von Rückzündungen. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Ladungen. Um Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, verwenden Sie bei der Handhabung niemals Druckluft. Öffnen Sie die Behälter mit Vorsicht, da sie unter Druck stehen können.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Verwenden Sie bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Nicht schlucken. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Nicht in die Umwelt abgeben. Stellen Sie sicher, dass angemessene Haushaltsmaßnahmen ergriffen werden. Kontaminiertes Material darf sich nicht am Arbeitsplatz ansammeln und darf niemals in Taschen aufbewahrt werden. Von Speisen und Getränken fernhalten. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, während Sie das Produkt verwenden. Waschen Sie sich nach der Handhabung gründlich die Hände. Kontaminierte Kleidung nicht wiederverwenden.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Nur im Originalgebinde lagern. An einem belüfteten Ort fern von Zündquellen lagern. Halten Sie die Behälter fest verschlossen. Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Vermeiden Sie Überhitzung. Vermeiden Sie gewaltsame Einwirkungen. Lagern Sie die Behälter fern von unverträglichen Materialien und überprüfen Sie Abschnitt 10.

An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von Wärmequellen, offenen Flammen, Funken und anderen Zündquellen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Von starken Oxidationsmitteln und Reduktionsmitteln fernhalten. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Die Struktur des Lagerbereichs, die Eigenschaften der Tanks, die Ausrüstung und die Betriebsverfahren müssen den einschlägigen Rechtsvorschriften auf europäischer, nationaler oder lokaler Ebene entsprechen. Die Lagereinrichtungen müssen mit geeigneten Systemen ausgestattet sein, um eine Verunreinigung des Bodens und des Wassers im Falle von Leckagen oder Verschüttungen zu verhindern. Die Reinigungs-, Inspektions- und Wartungsarbeiten der internen Struktur der Lagertanks müssen von qualifiziertem und ordnungsgemäß ausgestattetem Personal durchgeführt werden, wie es in den nationalen, lokalen Rechtsvorschriften oder Unternehmensvorschriften festgelegt ist. Bevor Sie auf die Lagertanks zugreifen und mit jeglichen Eingriffen in einem geschlossenen Raum beginnen, führen Sie eine angemessene Rückgewinnung durch, überprüfen Sie die Atmosphäre und überprüfen Sie den Sauerstoffgehalt und den Grad der Entflammbarkeit. Getrennt von Oxidationsmitteln lagern. Geeignete Materialien: Verwenden Sie Baustahl oder Edelstahl für Behälter und Auskleidungen. Um Behälter oder Innenauskleidungen herzustellen, verwenden Sie zugelassenes Material, das für die Verwendung mit dem Produkt geeignet ist. Einige synthetische Materialien sind aufgrund der Materialeigenschaften und des Verwendungszwecks möglicherweise nicht für Behälter oder Auskleidungen geeignet. Überprüfen Sie die Verträglichkeit der Materialien mit dem Hersteller in Bezug auf die Einsatzbedingungen. Wenn das Produkt in Behältern geliefert wird, lagern Sie es nur im Originalbehälter oder in einem für die Art des Produkts

geeigneten Behälter. Halten Sie die Behälter sorgfältig verschlossen und korrekt etikettiert. Leere Behälter können brennbare Produktrückstände enthalten, die Brand- oder Explosionsgefahren verursachen können. Öffnen Sie langsam, um eine eventuelle Druckentlastung zu überwachen. Schweißen, löten, durchstechen, schneiden oder verbrennen Sie leere Behälter nur, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):

3

7.3. Spezifische Endverwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung/Persönlicher Schutz

8.1. Parameter der Steuerung

Normative Anforderungen:

ITA	Italien	Gesetzesdekret vom 9. April 2008, Nr. 81 Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
EU	OEL EU	
	CPR TLV	

ACGIH TLVs und BEIs –
Anhang H

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Grenzwert für den Schwellenwert

Kerl	Zustand	TWA/8h		STEL/15 Minuten		Anmerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	Ppm	mg/m3	Ppm	

CPR TLV	1200	197
---------	------	-----

Prognostizierte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - PNEC

Referenzwert im Süßwasser	NPI
Referenzwert im Meerwasser	NPI
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	NPI
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	NPI
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	NPI
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	NPI
Referenzwert für die Nahrungskette (Sekundärvergiftung)	NPI
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	NPI
Referenzwert für die Atmosphäre	NPI

Gesundheit - Abgeleitet ohne Effektstufe - DNEL / DMEL

Ausstellungsstraße	Auswirkungen auf die Verbraucher			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer				
	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	
Mündlich					125 mg/kg KG/d			
Inhalation					185 mg/m3 24h		871 mg/m3 8h	
Dermal					125 mg/kg KG/d		208 mg/kg KG/d	

Gekochtes Leinöl

Gesundheit - Abgeleitet ohne Effektstufe - DNEL / DMEL

MARBEC SRL

Neufassung Nr. 7

Überarbeitet am: 27.11.2023

0030480 – WET OUT

Gedruckt am 27.11.2023

Seiten-Nr. 8/ 22

Ersetzt Revision:6 (Überarbeitet am: 14.03.2022)

Ausstellungsstraße	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Mündlich			VND	8,33 mg/kg KG/d				
Inhalation			VND	14,5 mg/m3			VND	49 mg/m3
Dermal			VND	41,7 mg/kg KG/d			VND	69,4 mg/kg KG/d

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Grenzwert für den Schwellenwert

Kerl	Zustand	TWA/8h	STEL/15 Minuten	Anmerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	Ppm	Ppm
OEL	EU	100		

Gesundheit - Abgeleitet ohne Effekstufe - DNEL / DMEL

Ausstellungsstraße	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Mündlich								11 mg/kg KG/Tag
Inhalation				32 mg/m3				150 mg/m3
Dermal				11 mg/kg KG/Tag				25 mg/kg KG/d

Neodecansäure, Kobaltsalz

Grenzwert für den Schwellenwert

Kerl	Zustand	TWA/8h	STEL/15 Minuten	Anmerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	Ppm	Ppm
VLEP	ITA	0.1		

Prognostizierte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - PNEC

Referenzwert im Süßwasser	0.003	mg/l
Referenzwert im Meerwasser	0.00236	mg/l
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	9.5	mg/kg/d
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	9.5	mg/kg/d
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	0.37	mg/l
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	10.9	mg/kg/d

Gesundheit - Abgeleitet ohne Effekstufe - DNEL / DMEL

Ausstellungsstraße	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Mündlich				0,0649 mg/kg KG/d				
Inhalation			0,043 mg/m3				0,273 mg/m3	

Legende:

(C) = OBERGRENZE ; INALAB = inhalierbare Fraktion; RESPIR = lungengängige Fraktion; TORAC = Thoraxfraktion.

VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine erwartete Exposition; NPI = keine Gefahr identifiziert.

8.2. Begrenzung der Belichtungsposition

In Anbetracht der Tatsache, dass der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung.

Fragen Sie bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls Ihre Chemikalienlieferanten um Rat.

Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die die Einhaltung der geltenden Vorschriften bescheinigt.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).

Bei der endgültigen Wahl des Materials des Arbeitshandschuhs muss Folgendes berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Degradation, Bruchzeit und Permeation.

Bei Präparaten muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Stoffen vor der Verwendung überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und der Art der Verwendung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für die Berufskategorie I, die ich verwende (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

Erwägen Sie die Bereitstellung von antistatischer Kleidung, wenn die Arbeitsumgebung ein Explosionsrisiko darstellt.

AUGENSCHUTZ

Wir empfehlen das Tragen einer luftdichten Schutzbrille (vgl. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Wenn der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, wird empfohlen, eine Maske mit einem Filter vom Typ A zu tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Bezug auf die Grenzkonzentration der Verwendung gewählt werden muss. (siehe Norm EN 14387). Sind Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.

Die Verwendung von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Schwellenwerte zu begrenzen. Der Schutz, den Masken bieten, ist jedoch begrenzt.

Für den Fall, dass der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle höher ist als die relevante TLV-TWA, tragen Sie im Notfall ein Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät für die Außenluft (siehe Norm EN 138). Für die richtige Auswahl des Atemschutzgeräts beziehen Sie sich auf die Norm EN 529.

BEGRENZUNG DER UMWELTEXPOSITION: Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen von Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften kontrolliert werden.

Nicht in die Umwelt abgeben. Die Lagereinrichtungen müssen mit geeigneten Systemen ausgestattet sein, um eine Verunreinigung des Bodens und des Wassers im Falle von Leckagen oder Verschüttungen zu verhindern. Verhindern Sie die Freisetzung von ungelösten Stoffen oder gewinnen Sie sie aus dem Abwasser zurück. Verteilen Sie keinen Schlamm, der bei der industriellen Wasseraufbereitung entsteht, auf natürlichen Böden. Schlämme, die bei der industriellen Wasseraufbereitung anfallen, müssen verbrannt, unter Verschluss gehalten oder behandelt werden.

Sonstige Informationen Minimieren Sie die Exposition gegenüber Nebeln/Dämpfen/Aerosolen. Bevor Sie auf die Lagertanks zugreifen und mit jeglichen Eingriffen in einem geschlossenen Raum beginnen, führen Sie eine angemessene Rückgewinnung durch, überprüfen Sie die Atmosphäre und überprüfen Sie den Sauerstoffgehalt und den Grad der Entflammbarkeit.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Information
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	gelblich	
Geruch	charakteristisch	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Siedebeginn	165°C	
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar	

Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	23 ≤ T ≤ 60 °C	
Temperatur der Selbstentzündung	Nicht verfügbar	
Ph	Nicht zutreffend	Grund für fehlende Daten: Der Stoff/das Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	nicht mit Wasser mischbar	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	0,85 kg/l	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Eigenschaften der Partikel	Nicht zutreffend	

9.2. Weitere Informationen

9.2.1. Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

VOC (Richtlinie 2004/42/EG):	48,00 % - 408,00 g/Liter
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktionsfähigkeit

Bei feiner Verteilung und in Kontakt mit Luft besteht unter bestimmten Bedingungen die Gefahr der Selbstentzündung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (wie Peroxiden und Chromaten) kann zu einer Brandgefahr führen. Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (wie Chloraten, Perchloraten und flüssigem Sauerstoff) kann eine explosive Masse erzeugen. Die Empfindlichkeit gegenüber Hitze, Reibung und Stößen kann im Voraus nicht beurteilt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Überhitzung. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Ladungen. Vermeiden Sie jede Zündquelle.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Acrolein, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (Kohlendioxid).

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Lokale Effekte. Produktinformation:

Hautkontakt. Symptome: Rötung. Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit oder Rissbildung der Haut führen. Blickkontakt: Der Kontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Einatmen: Das Einatmen von Dämpfen kann zu Schläfrigkeit und Schwindel führen. Kann Reizungen verursachen. Das Einatmen von Dämpfen kann Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Bewusstseinsveränderungen verursachen.

Verschlucken: Bei versehentlicher Einnahme kann das Produkt aufgrund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und die schnelle Entwicklung schwerer Lungenläsionen verursachen (48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht aufbewahren). Die Einnahme kann Magen-Darm-Reizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann eine Depression des Zentralnervensystems verursachen.

Sonstige Nebenwirkungen

Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Expositionswerten reizen die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindel verursachen, eine anästhetische Wirkung haben und andere Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben. Wiederholter und/oder längerer Hautkontakt mit niedrigviskosen Materialien kann die Haut entfetten, was zu Reizungen und Dermatitis führen kann. Kleine Mengen Flüssigkeit, die beim Verschlucken oder Erbrechen in die Lunge aspiriert werden, können eine chemische Pneumonitis oder ein Lungenödem verursachen.

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und weitere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Informationen nicht verfügbar

Unmittelbare, verzögerte und chronische Wirkungen infolge kurz- und langfristiger Exposition

Informationen nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemisches:

Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

ATE (Oral) des Gemisches: Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)
ATE (Dermal) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

LD50 (dermal): > 2000 mg/kg
LD50 (Oral): > 5000 mg/kg
LC50 (Dampfinhalation): > 9300 mg/l/4h

Gekochtes Leinöl

LD50 (dermal): > 2000 mg/kg Ratte
LD50 (Oral): > 4790 mg/kg Ratte

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

LD50 (dermal): > 2000 mg/kg
LD50 (Oral): > 2000 mg/kg
LC50 (Dampfinhalation): > 5 mg/l/4h

Gemisch aus C7-C9-Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten

LD50 (dermal): > 2000 mg/kg Ratte
LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Ratte

Reaktionsprodukte Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidinyl)decandioat mit 1,1-Dimethylethylhydroperoxid und Oktan

LD50 (dermal): > 2000 mg/kg Ratte
LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Ratte

Neodecansäure, Kobaltsalz

LD50 (Oral): 1567 mg/kg

HAUTKORROSION / HAUTREIZUNGEN

Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen. Leicht reizend für die Haut bei längerer Exposition.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG

Er erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

AUGENKONTAKT: Kann leichte, kurzfristige Augenbeschwerden verursachen. Basierend auf Testdaten für Materialien, die in ihrer Struktur der OECD-Richtlinie 405 ähneln.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:

Neodecansäure, Kobaltsalz

Sensibilisierung der Atemwege

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Es wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um ein Inhalationsallergen handelt.

Sensibilisierung der Haut

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Es wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um einen Hautsensibilisator gemäß den OECD-Richtlinien 406 handelt.

MUTAGENITÄT AUF KEIMZELLEN

Er erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Das mutagene Potenzial der Substanz wurde in einer Reihe von In-vivo- und In-vitro-Assays ausgiebig untersucht. Genetische Toxizität: negativ. Es wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um ein Keimzellmutagen handelt. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinien 471 473 474 476 478 479.

KANZEROGENITÄT

Er erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Dieses Produkt ist nicht als krebserregend eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass es keinen Krebs verursacht. Basierend auf Testdaten für Materialien, die in ihrer Struktur der OECD-Richtlinie 453 ähneln.

FORTPFLANZUNGSTOXIZITÄT

Er erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Keine Informationen verfügbar. Es wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um ein Reproduktionsgift handelt. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinien 414 421 422.

Schädliche Auswirkungen auf die sexuelle Funktion und Fruchtbarkeit

Informationen nicht verfügbar

Schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Nachwuchses

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Die Ergebnisse der Untersuchungen über den Stoff in Bezug auf die Entwicklungstoxizität, die in den OECD-Leitsätzen vorgeschrieben waren, und die Ergebnisse der Screening-Studien auf demselben Gebiet zeigten keine Toxizität bei Ratten.

Auswirkungen auf oder durch das Stillen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Stillzeit: Es wird davon ausgegangen, dass es für gestillte Säuglinge nicht schädlich ist.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - EINMALIGE EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Dieser Stoff erfüllt nicht die EU-Kriterien für die Einstufung.

Zielorgane

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Zentrales Nervensystem

Weg der Exposition

Informationen nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Wiederholte Exposition: Es wird erwartet, dass sie nach längerer und wiederholter Exposition keine Organschäden verursacht. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinien 408 413 422. Aufgrund der bereitgestellten Informationen sind keine Wirkungen bekannt.

Zielorgane

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Zentrales Nervensystem.

Weg der Exposition

Informationen nicht verfügbar

GEFAHR BEI ASPIRATION

Giftig durch Aspiration

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Die Flüssigkeit kann in die Lunge gelangen und Schäden verursachen (chemische Lungenentzündung, potenziell tödlich).

11.2. Informationen über sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Das Produkt ist als gefährlich für die Umwelt anzusehen und schädlich für Wasserorganismen mit langfristigen negativen Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Verwenden Sie es gemäß der guten Arbeitspraxis, um zu vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt gelangt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer oder Abwasserkanäle gelangt ist oder wenn es den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat. C9-C11 Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch (EC 919-857-5) : Auf der Grundlage der nachstehenden ökologischen Informationen und auf der Grundlage der Kriterien, die in den Vorschriften über gefährliche Stoffe angegeben sind, ist dieser Stoff nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.1. Toxizität

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % aromatisch (EC 919-857-5): Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der repräsentativsten Studien des Registrierungs dossiers. Aquatische Toxizität:

Endpunkt: Wirbellose - Kurzfristig (Daphnia magna)

Ergebnis: EL50 (48 h): >1000 mg/L (Mobilität); EL50 (24 h): >1000 mg/L (Mobilität)

Anmerkungen: Schlüsselstudie (C9-C11, <2 % Aromaten) - OECD-Leitlinie 202 - SRC (1995)

Endpunkt: Wirbellose - Kurzzeittiere (Chaetogammarus marinus)

Ergebnis: LL50 (48 h): > 1000 mg/L (Mortalität); LL50 (24 h): >1000 mg/L (Mortalität)

Anmerkungen: Schlüsselstudie (C9-C11 <2 % Aromaten) OECD-Leitlinie 202 - TNO (1992)

Endpunkt: Wirbellose - Langzeit (Daphnia magna)

Ergebnis: NOELR (21 Tage): 0,23 mg/L (Fortpflanzung)

Anmerkungen: Begleitende Studie (C9-C11 <2 % Aromaten) (Q)SAR Modellierete Daten - CONCAWE (2010)

Endpunkt: Wachstumshemmung der Algen (Pseudokirchnerella subcapitata)

Ergebnis: EC50 (72 h): > 1000 mg/L (Wachstum); EC50 (72 h): > 1000 mg/L (Biomasse); NOELR (72 h): 3 mg/L (Zellzahl); NOELR (72 h): 100 mg/L (Wachstum)

Anmerkungen: Schlüsselstudie (C9-C11 <2 % Aromaten) OECD-Leitlinie 201 - SRC (1995)

Endpunkt: Fisch - Kurzfristig (Oncorhynchus mykiss)

Ergebnis: LL50 (24h):>1000 mg/L; LL0 (24h):1000 mg/L; LL50 (48h): >1000 mg/L; LL0 (48 h):1000 mg/L; LL50 (72): >1000 mg/L; LL0 (72 h) mg/L:

Anmerkungen: Schlüsselstudie (C9-C11 <2 % Aromaten) OECD-Leitlinie 203 - SRC (1995).

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

LC50 - Fische > 1000 mg/l/96h

EC50 - Krebstiere > 1000 mg/l/48h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 1000 mg/l/72h

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

LC50 - Fische > 1 mg/l/96h

EC50 - Krebstiere > 10 mg/l/48h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 100 mg/l/72h

Neodecansäure, Kobaltsalz

LC50 - Fische 1,5 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

EC50 - Krebstiere 0,61 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 144 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

C9-C11 Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % aromatisch (EC 919-857-5):

Abiotische Abbaubarkeit: Hydrolyse: Diese Substanz ist resistent gegen Hydrolyse. Daher wird dieser Prozess nicht zu einem messbaren Verlust von Abbau des Stoffes in der Umwelt.

Biotische Abbaubarkeit: Basierend auf verfügbaren Studien und den Eigenschaften von C9-C16-Kohlenwasserstoffen wird dieser Stoff von Natur aus als biologisch abbaubar.

Methode: Nicht angepasste Mikroorganismen OECD-Richtlinie 301 F

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar 80% (28 Tage)

Kommentare : Schlüsselstudie Zuverlässig ohne Einschränkungen (C9-C11, <2% Aromaten)

Quelle: Shell (1997).

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten"

Inhärent abbaubar

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Schnell abbaubar

Gekochtes Leinöl

Schnell abbaubar

(nach OECD-Kriterien)

Gemisch aus C7-C9-Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten

Abbaubarkeit: Daten nicht verfügbar

Reaktionsprodukte Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidinyldecandedioat mit 1,1-Dimethylethylhydroperoxid und Oktan

Abbaubarkeit: Daten nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulierbares Potenzial

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%ige Aromaten (EC 919-857-5): Standardtests für diesen Endpunkt sind nicht auf UVCB-Stoffe anwendbar.

Gekochtes Leinöl

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser > 6 Kow

12.4. Beweglichkeit im Boden

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % Aromaten (EC 919-857-5): Koc-Absorption: Standardtests für diesen Endpunkt sind nicht anwendbar auf Stoffe UVCB.

Gekochtes Leinöl

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser > 4,96 l/kg

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % aromatisch (EG 919-857-5): Vergleich mit den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung

Bewertung der Persistenz: Einige in diesem Stoff enthaltene Kohlenwasserstoffstrukturen weisen Eigenschaften von P (Persistent) oder vP (sehr Persistent).

Bewertung des Bioakkumulationspotenzials: Die Struktur der meisten der in diesem Stoff enthaltenen Kohlenwasserstoffe weist KEINE Eigenschaften von vB (sehr bioakkumulativ), jedoch haben einige Komponenten Eigenschaften von B (bioakkumulativ).

Bewertung der Toxizität: Bei Kohlenwasserstoffstrukturen, die P- und B-Eigenschaften aufwiesen, wurde die Toxizität bewertet, aber keine Der relevante Bestandteil erfüllt die Toxizitätskriterien, mit Ausnahme von Anthracen, das als PBT bestätigt wurde. Denn Anthracen ist nicht vorhanden ist, wird das Produkt nicht als PBT/vPvB betrachtet.

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

C9-C11 Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch (EC 919-857-5): Die Dispersion in die Umwelt kann zur Kontamination von Umweltmatrizen führen

(Luft, Boden, Untergrund, Oberflächen- und Grundwasser). Verwendung gemäß der guten Arbeitspraxis, wobei zu vermeiden ist, dass die Produkte in die Umwelt gelangen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind, die bewertet werden.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Wenn möglich wiederverwenden. Als Sondermüll sind Produktreste zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewertet werden.

Die Entsorgung muss einem Unternehmen anvertraut werden, das zur Abfallbewirtschaftung berechtigt ist, und zwar in Übereinstimmung mit den nationalen und gegebenenfalls lokalen Vorschriften.

Der Transport von Abfällen kann einem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen unter Beachtung der nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung geschickt werden.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID, IMDG, 1263
IATA:

14.2. Offizielle UN-Schiffsbezeichnung

ADR / RID: FARBEN oder ÄHNLICHE MATERIALIEN WIE MISCHFARBEN (einschließlich Farben, Lacke, Lacke, Beizen, Schellacke, Lacke, Polituren, flüssige Füllstoffe und Grundstoffe für flüssige Lacke) oder ÄHNLICHE MATERIALIEN WIE MISCHFARBEN (einschließlich Lösungsmittel und Verdüner für Farben)

IMDG: FARBE oder FARBBEZOGENE MATERIALMISCHUNG (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Lack, Politur, Flüssigspachtel und Flüssiglackbasis) oder FARBBEZOGENE MATERIALMISCHUNG (einschließlich Farbverdünnungs- und Reduktionsmasse)

IATA: FARBE oder FARBBEZOGENE MATERIALMISCHUNG (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Lack, Politur, Flüssigspachtel und Flüssiglackbasis) oder FARBBEZOGENE MATERIALMISCHUNG (einschließlich Farbverdünnungs- und Reduktionsmasse)

14.3. Gefahrenklassen für den Transport

ADR / RID: Klasse: 3 Etiketete: 3



IMDG: Klasse: 3 Etiketete: 3



IATA: Klasse: 3 Etiketete: 3

**14.4. Gruppe packen**

ADR/RID, IMDG, III
IATA:

14.5. Gefahren für die Umwelt

ADR / RID: NEIN

IMDG: NEIN
IATA: NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 30	Limitierte Mengen: 5 l	Code für die Tunneleinschränkung: (D/E)
IMDG:	Besondere Bestimmung:- EMS: F-E, <u>S-E</u>	Limitierte Mengen: 5 l	
IATA:	Fracht: Bestehen.: Besondere Bestimmung:	Maximale Menge: 220 L Maximale Menge: 60 L A3, A72, A192	Verpackungshinweise: 366 Verpackungshinweise: 355

14.7. Seetransport als Massengut gemäß den Rechtsakten der IMO

Nicht relevante Informationen

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen**15.1. Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze und -vorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind**

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5c

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt
Punkt 3 - 40

Verordnung (EU) 2019/1148 – über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Nichts

Stoffe, die der Ausfuhrnotifizierungspflicht der Verordnung (EU) 649/2012 unterliegen:

Nichts

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Nichts

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Nichts

Sanitäre Kontrollen

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, die gemäß den Bestimmungen von Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008 durchgeführt wird, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen von Art. 224 Absatz 2 als irrelevant eingestuft.

VOC (Richtlinie 2004/42/EG):

Fixierende Grundierungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden in dem Gemisch enthaltenen Stoffe wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung entwickelt:
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, < 2 % Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten.

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

Wortlaut der in den Abschnitten 2-3 des Merkblatts genannten Gefahrenhinweise (H):

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Abb. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Akuter Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
STOT RE 1	Spezifische Toxizität des Zielorgans - wiederholte Exposition, Kategorie 1
Warte. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Reizung der Augen. 2	Augenreizung, Kategorie 2
STOT WENN 3	Spezifische Toxizität des Zielorgans - einmalige Exposition, Kategorie 3
Haut-Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 2
Aquatisch Chronisch 3	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 3
Nr. H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
H361d	Steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen.
Nr. H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Nr. H372	Schädigt die Organe durch längere oder wiederholte Exposition.
Nr. H304	Es kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.
Nr. H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
Nr. H335	Kann die Atemwege reizen.
Nr. H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Nr. H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Nr. H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Nr. H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit oder Rissbildung der Haut führen.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstract Service Number
- CE: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Pegel
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der zu testenden Bevölkerung Wirkung ausübt
- EmS: Notfall-Zeitplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung chemischer Produkte
- IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der zu testenden Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seeverkehrskodex für die Beförderung gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Berufliche Expositionshöhe
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und giftig gemäß REACH
- PEC: Vorhersagbare Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersagbares Expositionsniveau
- PNEC: Vorhersagbare No-Effect-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Grenzwert
- TLV-HÖCHSTGRENZE: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Grenzwert für die kurzfristige Exposition
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Aquatische Gefährungskategorie (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
 - (4) Die Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 - (5) Die Verordnung (EU) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 - (6) Die Verordnung (EU) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Die Verordnung (EU) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 - (8) Die Verordnung (EU) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Die Verordnung (EU) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Die Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Die Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Die Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Die Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Die Verordnung (EU) 2018/669 (XI. CLP)
 15. Die Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Die Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
 - Umgang mit chemischer Sicherheit
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
 - Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
 - NI Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
 - Website des IFA GESTIS
 - Website der ECHA-Agentur
 - Datenbank der SDB-Modelle chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Anwender:

MARBEC SRL

Neufassung Nr. 7

Überarbeitet am: 27.11.2023

0030480 – WET OUT

Gedruckt am 27.11.2023

Seiten-Nr. 22/ 22

Ersetzt Revision:6 (Überarbeitet am:
14.03.2022)

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem Kenntnisstand, der uns zum Zeitpunkt der neuesten Version zur Verfügung stand. Der Nutzer hat die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherzustellen.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unsere direkte Kontrolle fällt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Wir übernehmen keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch.

Angemessene Schulung des Personals, das mit der Verwendung chemischer Produkte betraut ist.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER KLASSIFIZIERUNG

Chemisch-physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den Kriterien abgeleitet, die in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegt sind. Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung von Produkten basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I der CLP-Verordnung Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Änderungen im Vergleich zur vorherigen Revision

In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

01 / 02 / 03 / 08 / 10 / 11 / 12 / 15 / 16.